

8. Satzungsänderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung des Kindergartens vom 11.12.2006

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 13, und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg beschließt der Gemeinderat am 25.06.2018 folgende 8. Satzungsänderung der Satzung über die Gebührenerhebung für die Benutzung des Kindergartens vom 11.12.2006:

§ 1

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

(1)

Die monatliche Gebühr für die Benutzung des Regelkindergartens beträgt für Kinder **ab dem vollendeten dritten Lebensjahr**

Kindergartenjahr 2018/2019

	- Bisher - Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019
	seit 01.09.2017	zum 01.09.2018
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	120 €	124 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	93 €	95 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	60 €	63 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	19 €	21 €

Maßgebend ist die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder.

(2)

Die monatliche Gebühr für die Benutzung des Regelkindergartens beträgt für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr in altersgemischten Gruppen (AM-Gruppen)

Kindergartenjahr 2018/2019

	- Bisher - Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019
	seit 01.09.17	zum 01.09.17
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	239 €	248 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	184 €	190 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	120 €	126 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	38 €	38 €

Maßgebend ist die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder.

(3)

Kleinkindgruppe (Kinderkrippe)

Die monatliche Gebühr für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in einer Kleinkindgruppe (Kinderkrippe) betreut werden, beträgt

Kindergartenjahr 2018/2019

Besuch von 5 Tagen die Woche

Besuch von 5 Tagen die Woche	- Bisher - Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019
	seit 01.09.17	zum 01.09.18
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	350 €	365 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	262 €	272 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	177 €	184 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	73 €	76 €

Maßgebend ist die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder.

Die monatliche Gebühr für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in einer Kleinkindgruppe (Kinderkrippe) betreut werden, beträgt

Besuch von 3 Tagen die Woche:

Besuch von 3 Tagen die Woche	- Bisher - Kiga-Jahr 2017/2018	Kiga-Jahr 2018/2019
	seit 01.09.17	zum 01.09.18
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	210 €	219 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	158 €	163 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	107 €	110 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	44 €	46 €

Die monatliche Gebühr für Kinder, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben und in einer Kleinkindgruppe (Kinderkrippe) betreut werden beträgt

Besuch von 2 Tagen die Woche:

Besuch von 2 Tagen die Woche	- Bisher - Kiga-Jahr 2017/2018 %	Kiga-Jahr 2018/2019
	seit 01.09.17	zum 01.09.18
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	141 €	146 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren	105 €	109 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren	72 €	74 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier Kindern unter 18 Jahren	30 €	31 €

Maßgebend ist die Zahl der im Haushalt lebenden Kinder.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. September 2018 in Kraft.

Erkenbrechtsweiler, den 25.06.2018

gez.

Roman Weiß
Bürgermeister